

# Aufnahmeantrag (Änderungsantrag)



Mitgliedsnummer	Stempel/ Unterschrift
Datum	

Ich bitte mich bzw. mein nachstehend genanntes Familienmitglied in den Verein Basketball-Club Ottendorf-Okrilla e.V. aufzunehmen.

Ich möchte Sie über folgende Änderungen meiner persönlichen Daten informieren.

Wird vom Verein ausgefüllt.

<b>Vorname*</b>		<b>Name*</b>	
<b>Geburtsdatum*</b>		<b>Geschlecht*</b>	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
<b>Straße, Nr.*</b>			
<b>PLZ, Wohnort*</b>			
<b>E-Mail*</b>			
<b>Telefon 1*</b>		<b>Telefon 2</b>	

Mit einem \* gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

Senioren aktiv       Senioren Freizeit       Junioren       Förderndes Mitglied

Mit meiner Unterschrift gebe ich meine Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz. Gleichzeitig erkenne ich damit die Satzung des Vereins und alle sich daraus ergebenden Regelungen und Festlegungen an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen die eines / des Erziehungsberechtigten)

## SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)

<b>Gläubiger-ID</b>	DE25ZZZ00001305721	<b>Mandatsreferenz</b>	Wird vom Verein vergeben und in einem separaten Schreiben mitgeteilt.
---------------------	--------------------	------------------------	---

Ich ermächtige den Basketball-Club Ottendorf-Okrilla Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Basketball-Club Ottendorf-Okrilla auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

<b>Kontoinhaber</b> (wenn von Mitglied abweichend mit Adresse)	
<b>IBAN</b>	
<b>BIC</b>	
<b>Kreditinstitut</b>	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen die eines / des Erziehungsberechtigten)

Mit der Unterschrift erklärt sich der Erziehungsberechtigte bereit, die Beitragszahlungen des Kindes bis auf Widerruf zu übernehmen.

### 1. Wie kann ich Mitglied beim BCO werden?

- Die Aufnahme ist schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Formular zu beantragen.
- Ordentliche Mitglieder nutzen die Sportangebote des Vereins.
- Fördermitglieder nutzen die Sportangebote des Vereins nicht.
- Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die Erlaubnis ihres gesetzlichen Vertreters.

### 2. Wie bezahle ich den Vereinsbeitrag?

- Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich im Voraus entrichtet.
- Der Abrechnungszeitraum für Mitgliedsbeiträge beginnt am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.
- Der Mitgliedsbeitrag wird am **01. Oktober** per SEPA-Basis-Lastschrift eingezogen. Das dazu notwendige SEPA-Basis-Lastschriftmandat ist mit dem Aufnahmeantrag zu erteilen.
- Zusätzliche Kosten für einen nicht ausführbaren Bankeinzug trägt das Vereinsmitglied.

### 3. Wie hoch ist der Vereinsbeitrag?

- Die Höhe der Beiträge und Gebühren sowie die Modalitäten der Zahlung sind in der Finanzordnung des Vereins geregelt und werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt.
- Als Mitgliedsbeitrag bei Mitgliedsaufnahme für den Zeitraum 1. März bis 31. August ist die Hälfte des jährlichen Mitgliedsbeitrages zu zahlen.
- Ab 17.03.2025 ist der Vereinsbeitrag wie folgt gestaffelt:

Mitgliedsstatus	Vereinsbeitrag
Senioren aktiv	<b>200,00 €</b>
Senioren Freizeit (kein Spielbetrieb)	<b>125,00 €</b>
Junioren	<b>150,00 €</b>
Förderndes Mitglied	<b>25,00 €</b>

\* Senioren: Mitglieder, die zum Stichtag 01.09. das 18. Lebensjahr vollendet haben.

\* Junioren: Mitglieder, die zum Stichtag 01.09. das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben.

### 4. Wie kann ich die Mitgliedschaft beim BCO beenden?

- Kündigungen sind bis zum **31.07.** des laufenden Jahres gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären.
- Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds, durch freiwilligen Austritt, Ausschluss aus dem Verein oder Verlust der Rechtsfähigkeit der juristischen Person.

### 5. Ausschluss seitens des Vereinsvorstands

- Ein Mitglied kann durch Vorstandsbeschluss mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder bei ordnungsgemäßer Ladung ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen Vereinsinteressen oder Satzungsinhalte verstoßen hat, gegenüber anderen Vereinsmitgliedern unfair oder unsportlich aufgetreten ist oder seiner Beitragspflicht länger als ein halbes Jahr nicht nachgekommen ist.